



Das Frauennetz kanton schwyz zu Gast im Tierpark Goldau. Der Vorstand (von links): Mona Birchler (Präsidentin), Monika Gyr, Rebekka Gaegauf, Susann Bosshard-Kälin, Anna Baumann (Direktorin Tierpark Goldau), Verena Hollenstein und Roland Tschäppeler. Foto: svz

## Frauennetz auf Kurs

Generalversammlung am Tag der Frau

**Das neue Vorstandsteam des Frauennetz kanton schwyz konnte an der 15. Generalversammlung des Vereins am Tag der Frau im Tierpark Goldau nebst einer erfreulichen Zahl von Mitgliedern auch Gäste aus verschiedenen Bezirken des Kantons begrüßen.**

(sbk) Der am 8. März durchgeführte Anlass begann mit einer abendlichen Spezialführung bei den Wölfen durch Anna Baumann; die dynamische Direktorin des Parks bot dabei einen spannenden Insiderblick hinter die Gitterstäbe des neuen Wolfsgeheges und berichtete über das Rollenverhalten des jungen, fünfköpfigen Wolfsrudels.

An der anschliessenden GV liessen sich unter anderem auch zwei ehemalige Präsidentinnen des Vereins, Birgitta Michel Thenen und Martina Joller-Kirstein sowie die Prä-

sidentin der Gleichstellungskommission des Kantons, Doris Beeler, über die Aktivitäten des Vereins informieren. Es ist erklärtes Ziel des Vorstands, das in den vergangenen Jahren durch verschiedene Umstände etwas kränkelnde «Vereinsschiff» wieder auf Kurs zu bringen.

Schwerpunkte im 2016 werden neben der aktiven Pflege der bestehenden Mitglieder die Neugestaltung der Homepage sein; zwei informative und nutzbringende Veranstaltungen sind überdies für Juni und November geplant. Darüber hinaus ist es die Absicht des Frauennetz kanton schwyz, die Mitgliederzahl mittelfristig zu erhöhen; es gibt neu neben der Einzelmitgliedschaft auch eine für Firmen, die den Verein und seine Ziele unterstützen wollen. Vorschläge für eine künftig breit gefächerte Tätigkeit des Vereins werden den Mitgliedern bis zur nächsten GV – am Tag der Frau 2017 – präsentiert und vorgestellt werden.

www.frauennetzschwyz.ch

# Im Schnitt 10 Millionen pro Jahr

Fünf Jahre neue Pflegefinanzierung – Ausgleichskasse Schwyz zieht ein grundsätzlich positives Fazit

**Der Kanton Schwyz hat die Neuordnung der Pflegefinanzierung administrativ gut bewältigt. Zu diesem Fazit kommt die kantonale Ausgleichskasse in der Auswertung der Fünf-Jahres-Zahlen.**

Vi. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt (siehe Box). Inzwischen konnten bereits fünf Jahre Erfahrungen gesammelt werden, in welchen insgesamt rund 51 Millionen Franken an Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt ausgerichtet wurden. Hinzu kommen ungefähr gleichviele Kosten, welche via Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausbezahlt werden.

In Zahlen präsentieren sich die ersten fünf Jahre wie folgt: 2889 eingereichte Neuanmeldungen; 26'804 geprüfte Einzelabrechnungen; 50,95 Millionen Franken an ausgerichteten Leistungen sowie 10'997 pro Bezüger ausbezahlte Franken. In der Regel erhielten die Berechtigten die Auszahlung innert zehn Tagen!

### Ein Geben und Nehmen

Die Finanzierung der Pflegefinanzierung erfolgt vollständig durch die Gemeinden – aus Steuergeldern. «Innerkantonal besteht unter den Gemeinden eine grosse Solidarität», sagt Othmar Mettler, der bei der Ausgleichskasse Schwyz als Abteilungsleiter Leistungen arbeitet. «Im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV spielen bei der Pflegefinanzierung Vermögen und Einkommen der pflegebedürftigen Person nämlich keine Rolle.» Die erwähnte Solidarität resultiert

aus den beiden Faktoren der Finanzierung durch die Gemeinden (pro Einwohner) und den ausbezahlten Leistung pro Wohngemeinde (pro Fall). Während die Abgabe also ziemlich konstant bleibt, ist der Bezug grösseren Schwankungen unterworfen. Auf Einsiedeln bezogen sehen die Zahlen wie folgt aus (2011 bis 2015): Einsiedeln zahlte in diesem Zeitraum 4,992 Millionen ein. Im gleichen Zeitraum flossen 4,991 Millionen als ausbezahlte Leistung in die Wohnsitzgemeinde zurück. Der Solidaritätsbeitrag Einsiedelns entspricht sodann 1000 Franken ...

Ein Blick in die Gemeinden unserer Region illustriert die teilweise sehr unterschiedlichen Fünf-Jahres-Bilanzen: Rothenthurm zahlte in dieser Zeit 441'000 Franken mehr ein, als es bezog; bei Unteriberg waren es 281'000 Franken. Anders verhält es sich bei Oberiberg und Alpthal, welche zu den Nutzniessern dieses Systems gehören. Die nach Oberiberg zurückfliessenden Leistungen der Ausgleichskasse waren um 76'000 Franken höher als die einbezahlte Summe; in Alpthal betrug die Differenz 83'000 Franken.

### Keine Bagatellsubventionen

Im Jahr 2015 bot der Kanton Schwyz in 33 Pflegeinstitutionen 1856 Pflegeplätze an. Im Berichtsjahr haben sich 507 Heimbewohner neu für Beiträge an die Pflegefinanzierung angemeldet. In 454 Fällen (90 Prozent) konnte der Grundanspruch bejaht und in 53 Fällen (10 Prozent) musste der Anspruch abgewiesen werden. Ablehnungsgründe waren vorwiegend der Anspruch auf eine laufende Ergänzungsleistung oder ein ausserkantonaler Wohnsitz. Letztlich konnten für 908 Personen insgesamt 5983 Auszahlungen mit einer Ge-

samtsumme von 9,82 Millionen Franken ausbezahlt werden. Für die 908 anspruchsberechtigten Personen wurden im Durchschnitt 10'818 Franken ausbezahlt. «Es handelt sich keineswegs um Bagatellsubventionen», bilanziert Othmar Mettler, «sondern um Massnahmen mit einer spürbaren Entlastungswirkung für die Betroffenen – handkehrum aber eben auch für eine spürbare Belastung der Gemeindefinanzen.»

### Fast keine Rückforderungen

Sollte aller Kontrollen zum Trotz eine Leistung zu Unrecht ausbezahlt worden sein, muss sie vom Empfänger zurückerstattet werden. Hier verfährt die Ausgleichskasse allerdings mit Augenmass. Eine Rückforderung kann sogar erlassen werden, wenn die rückerstattungspflichtige Person die Leistungen «gutgläubig» entgegengenommen hat und gleichzeitig eine grosse Härte vorliegt. So wurden im Jahr 2015 nur 75'752 Franken zurückgefordert – lediglich 0,77 Prozent der Gesamtausgaben. Beim grössten Teil der Rückforderungen handelte es sich um interne Verrechnungen aufgrund bereits ausbezahlter Ergänzungsleistungen.

### Keine einzige Einsprache!

Aufschlussreich sind auch die Aussagen zu den Rechtsmittelverfahren. Es ist die Ausgleichskasse Schwyz, welche einen Anspruch auf Pflegefinanzierung gewährt – oder eben nicht. Ist eine Person mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann sie bei der Ausgleichskasse eine einsprachefähige Verfügung verlangen. Die Ausgleichskasse muss dann den Fall prüfen und einen Einspracheentscheid erlassen, was wiederum beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz angefochten werden könnte. Im Jahr 2015

wurde weder eine Einsprache noch eine Beschwerde eingereicht.

In Anrechnung aller Faktoren kann die Ausgleichskasse Schwyz als Durchführungsstelle für die Pflegefinanzierung «nach fünf Jahren Erfahrungen grundsätzlich ein positives Fazit ziehen».

www.aksz.ch

### Seit dem 1.1.2011

Vi. Die Finanzierung der Pflege wurde auf den 1. Januar 2011 schweizweit neu geregelt. Mit der Pflegefinanzierung sollen pflegebedürftige Personen von den finanziellen Folgen des Risikos «Pflegebedürftigkeit» entlastet werden. Da die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden sollen, hat der Bundesgesetzgeber die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten beauftragt.

Die Pflegefinanzierung umfasst drei Pflegebereiche: die Akut- und Übergangspflege (nach Spitalaufenthalt), die ambulante Pflege (Spitex) und die stationäre Langzeitpflege (Pflegeheimaufenthalt). Für die Finanzierung der ambulanten und der stationären Pflege sind die Gemeinden zuständig. Die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege tragen zu 45 Prozent die Krankenkassen und zu 55 Prozent der Kanton.

Im Kanton Schwyz besteht eine enge Koordination zwischen der Restfinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt und dem Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL). Bei EL-Bezüglern erfolgt die Finanzierung des stationären Heimaufenthaltes über die EL. Damit wird gewährleistet, dass Doppelbezüge verhindert werden.

## Gesellschaft hat 270'000 Franken geerbt

**Die Gemeinnützige Gesellschaft Kanton Schwyz konnte dank Legaten ihre Vermögenslage weiter stärken. Es wird ein Vermögen von 3,4 Millionen Franken ausgewiesen**

cj. Die Gemeinnützige Gesellschaft (GGs) des Kantons Schwyz konnte ihr Jubiläumsjahr 2015 in zweierlei Hinsicht erfreulich abschliessen. Neben den fast traditionellen Hilfeleistungen und der Unterstützungsarbeit sind im Rahmen von «100 Jahre GGS Schwyz» weitere fast 50'000 Franken zusätzlich ausgeschüttet worden.

Gleichzeitig aber sind auf der anderen Seite Legate im grösseren Stil eingegangen. Die GGS Schwyz konnte rund 270'000 Franken entgegennehmen. Damit ist in der Betriebsrechnung ein

Mehrbetrag von rund 239'000 Franken zustande gekommen. Das ungebundene verfügbare Vermögen beträgt nun ziemlich genau zwei Millionen Franken. Das durch Klauseln gebundene Vermögen erreichte Ende des Jubiläumjahres einen Stand von 1,4 Millionen Franken.

### Stille Reserven sind gebunden

Zusammen verfügt die GGS also über derzeit buchhalterisch ausgewiesene Mittel von 3,4 Millionen Franken. Davon sind rund eine Million Franken in Wertschriften angelegt. Dazu bemerkt Kassier Peter Wiget (Brunnen), dass in diesen Finanzanlagen zwar auch stille Reserven enthalten sind, die aber starken Schwankungen unterworfen, nur schwer realisierbar und zudem nur schwer ermittelbar seien. Teils besteht offenbar gar kein Markt für diese Papiere, etwa wenn es sich um Anteilscheine

handelt. Die GGS Schwyz hat letztes Jahr wiederum im Ausmass von 17'000 Franken soziale Projekte unterstützt, für weitere rund 17'000 Franken Einzelhilfe und über 5000 Franken an Aus- und Weiterbildung beigetragen. Präsidentin Hedy Jäger (Pfäffikon) weist darauf hin, dass immer mehr Gesuche um Ausbildungs- und Weiterbildungsbeiträge eingehen. Offenbar auch von Frauen, welche wieder in den Beruf einsteigen möchten. Oder von Personen, welche durch die wirtschaftliche Situation zu einer beruflichen Neuausrichtung gezwungen werden. Weiter verzeichne man immer wieder Gesuche von Personen, welche durch die Märschen des Stipendienwesens fallen. Keine Unterstützung wird dagegen dort geleistet, wo Pflichtleistungen der öffentlichen Hand oder der Sozialversicherungen abgerufen werden können. Ebenfalls wieder unterstützt wur-

den die verschiedenen Ferienpass-Aktionen im Kanton Schwyz. Sofern die Organisationsarbeit ehrenamtlich erfolgt, wird jeder verkaufte Ferienpass mit einem Fünftel subventioniert.

### Nur wenige Meldungen

Nicht gelungen ist die Idee, im Jubiläumsjahr die Weiterbildung von Freiwilligen zu unterstützen. Trotz Aufruf bei Vereinen, Organisationen und Institutionen seien kaum Gesuche oder Meldungen eingereicht worden. «Das Echo war nicht sehr gross», bestätigte Präsidentin Jäger. Dafür konnte das freiwillige Engagement der ehrenamtlich tätigen Jugend-Sport-Coaches der Sportvereine und Jugendorganisationen ausgezeichnet werden.

Die GV der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schwyz mit der Verleihung des Sozialpreises 2016 findet am Dienstag, 29. März, um 20 Uhr, im Hotel «Wyses Rössli» in Schwyz statt.

## Grosskontrolle der Polizei

**Auch Schwyz beteiligte sich an der Grosskontrolle der Polizei mit dem Grenzwachtkorps und der SBB Transportpolizei. Die Aktion verlief ohne Zwischenfälle.**

(Mitg.) In der Nacht auf Donnerstag, 10. März, führten die Kantonspolizeien Uri, Schwyz, Zug, Luzern und Nidwalden unterstützt von Mitarbeitern des Grenzwachtkorps und der SBB Transportpolizei entlang der Nord/Süd-Haupttransitachsen eine koordinierte Grosskontrolle durch. Bei der mehrstündigen Aktion wurden Kontrollen in Fahrtrichtung Nord und Süd gemacht.

Die Grosskontrolle verlief ohne besondere Zwischenfälle. Insgesamt wurden 110 Personen und 59 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei wurden vier Personen verhaftet. Zwei

waren mit einer Einreisesperre für die Schweiz belegt und die anderen zwei haben sich wegen Ausweisfälschungen zu verantworten. Zwei weitere Personen waren im Fahndungssystem zur Aufenthaltsnachforschung ausgeschrieben, konnten aber nach der eingehenden Kontrolle wieder entlassen werden.

Insgesamt vier Personen mussten an Ort und Stelle den Führerausweis abgeben. Drei davon wegen des Führens eines Fahrzeugs in alkoholisiertem Zustand und ein Lenker wegen des Führens eines Fahrzeugs unter Drogeneinfluss.

Die kriminal- und verkehrspolizeiliche Grosskontrolle bezweckte die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung insbesondere in Bezug auf die Einbruchskriminalität, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Menschenhummel.

## Das Wandern hat an Bedeutung gewonnen

**60 Jahre darf der Verein Schwyzer Wanderwege feiern. Mit diversen umgesetzten Projekten hat sich der Verein zugunsten der Wanderer weitsichtig verändert.**

EG. Präsident Alfred Kälin (Gross) erinnert sich noch an die Zeiten, wo in den 60er-Jahren Radiowanderungen in der ganzen Schweiz, so auch im Kanton Schwyz, durchgeführt wurden. «Das Interesse an solchen Massenwanderungen wurde zunehmend geringer. Heute wandert man in kleineren Gruppen oder alleine. Das ist natürlich auch eine Folge der guten Beschilderungen im Kanton Schwyz», sagt der Vereinspräsident.

Obwohl 60 Jahre alt, hat der Verein nie vor Veränderungen haltge-

macht und Modernisierungen zum Wohle der Wanderer umgesetzt. Jüngstes Beispiel dafür ist die im letzten Jahr präsentierte Wander-App, mit der der Kanton Schwyz im Sommer und Winter digital geführt erwandert werden kann. «Der sanfte Tourismus hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dem haben wir Rechnung getragen», hält Alfred Kälin weiter fest.

### Wander-App wird rege benutzt

Mit der Einführung der App auf Smartphones ist auch Geschäftsführer Emil Gwerder zufrieden. Das Produkt sei positiv aufgenommen worden und werde rege genutzt. «Wir werden die im Aufbau von der Schwyzer Kantonalbank finanziell unterstützte App weiter ausbauen», verspricht er weiter. Der Verein realisierte in der Vergangenheit viele

grössere Wegprojekte. Jüngst treten die «Schwyzer Wanderwege» auch als Bauherrin für den Muota-Schluchtenweg auf, einen weiteren Meilenstein in der Vereinsgeschichte.

### Schulung und Standardsicherung

Wegweisertafeln ersetzen, neue erstellen, Wegunterhalt, Farbmarkierungen anbringen – auf dem rund 1700 Kilometer langen Wanderwegnetz des Kantons Schwyz fielen auch im vergangenen Jahr zahlreiche Arbeiten an, um den hohen Standard auf den Wegen sicherzustellen. Einen massgeblichen Anteil am Unterhalt leisteten dabei die zahlreichen Ortsleiter. «Nebst den diversen Arbeiten und Wegkontrollen wurden in allen Kantonsgehenden Wegebauten und Instandstellungen realisiert», bestätigt

Geschäftsführer Emil Gwerder. Im Gebiet der Rotenflue konnten ausserdem zwei neue Wege signalisiert werden. Der Verein Schwyzer Wanderwege operiert bei kleinen Wegsanierungen zudem erfolgreich mit dem Schwyzer Zivilschutz.

Mit Gedankenaustausch und vor allem Weiterbildungen der eigenen Mitarbeiter an der Wander-Akademie in Muotathal soll aber weiterhin sichergestellt werden, dass im Kanton Schwyz einheitlich signalisiert, Zwischenmarkierungen fachgerecht angebracht und Wege optimal saniert werden. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, sucht der Verein zudem neue Mitglieder. Hinweis

Die 60. Generalversammlung des Vereins Schwyzer Wanderwege findet am Freitag, 18. März, 19 Uhr, im Restaurant Ried in Freienbach statt.

## Arbeitslosenquote stieg zum vierten Mal in Folge

**Ende Februar waren im Kanton 1723 Arbeitslose (Vorjahr: 1434) registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 12 Personen oder 0,7 Prozent gegenüber dem Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 2,0 auf 2,1 Prozent.**

(AFA) Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit wurde bei den Männern (+5/neu 1080 Personen) und bei den Frauen (+7/neu 643 Personen) registriert. Damit verharnte die Arbeitslosenquote bei den Männern bei 2,2 Prozent und die der Frauen bei 1,8 Prozent.

Die Arbeitslosen setzten sich aus 908 Personen schweizerischer (+27 Personen) und 815 Personen ausländischer Nationalität (–15

Personen) zusammen. Damit verharnte die Arbeitslosenquote bei den Schweizern bei 1,3 Prozent, während die der Ausländer von 5,1 Prozent auf 5,0 Prozent sank.

Uneinheitlich entwickelten sich die Arbeitslosenzahlen der einzelnen Bezirke: So mussten die Bezirke Einsiedeln (+10/154 Personen), Gersau (+3/25 Personen), Küssnacht (+4/145 Personen) und March (+10/544 Personen) eine Zunahme verzeichnen, während Höfe (–14/342 Personen) und Schwyz (–1/513 Personen) eine Abnahme verzeichnen konnten. Unter dem kantonalen Mittel von 2,1 Prozent bewegen sich die Bezirke Schwyz (1,8 Prozent), Einsiedeln, Gersau und Küssnacht (je 1,9 Prozent), während Höfe (2,1 Prozent) genau dem kantonalen Mittel entspricht und March (2,5 Prozent) darüber liegt.